

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Privatkunden

1. Zu den Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank gelten für alle zwischen Ihnen und die Bank abgeschlossenen Verträge. In den Bedingungen können Sie sowohl über Ihre Rechte und Pflichten als auch über die Rechte und Pflichten der Bank lesen.

Für einige Geschäftsbereiche bedarf es detaillierter Regelungen, die ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten. Hierbei kann es sich z. B. um Netbankregeln handeln.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank enthalten auch Informationen gemäß dem dänischen Gesetz über Zahlungen (betalingsloven) und gelten als ein Rahmenvertrag, in dem die Anwendung von Zahlungskonten und Zahlungsdiensten im Übrigen beschrieben ist.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank umfassen auch "Informationen zur Verarbeitung von Personenbezogenen Daten durch Ringkøbing Landbobank" die unter www.landbobanken.dk zu finden sind.

Wir können die Geschäftsbedingungen fristlos ändern, wenn die Änderung zu Ihrem Vorteil ist. Anderenfalls erfolgt die Änderung mit einer Frist von 3 Monaten.

Die geltenden Geschäftsbedingungen finden Sie unter www.landbobanken.dk oder Sie können sie auf Anfrage bei Ihrer Filiale erhalten.

2. Elektronische Kommunikation

Als Kunde der Bank haben Sie eine Netboks. Zu Ihrer Netboks gelangen Sie über die Netbank oder über ein besonderes Login.

Mitteilungen von der Bank, z. B. Kontoauszüge, Vereinbarungen, Bedingungen und deren Änderungen, erhalten Sie normalerweise in der Netboks. Sie sollten daher regelmäßig Ihre Netboks auf neue Nachrichten kontrollieren. Sie können Mitteilungen in der Netboks mindestens fünf Jahre nach dem Erhalt einsehen.

Die Mitteilungen, die Sie in der Netboks erhalten, können Sie gegen Zahlung einer Gebühr auch in Papierform oder in der e-Boks erhalten. Sie können Ausdrucke in Papierform/e-Boks in Ihrer Netboks wählen oder sich an Ihren Berater wenden.

Wenn Sie eine e-Boks haben, kann die Bank Informationsmitteilungen und Vereinbarungen zur elektronischen Unterzeichnung auch jederzeit an Ihre e-Boks senden.

In Ihre e-Boks können Sie sich über die Netbank oder über e-Boks.dk einloggen.

Wenn die öffentlichen Instanzen zu einem anderen elektronischen Briefkasten-System als die e-Boks übergehen, kann die Bank ebenfalls von dem jeweiligen elektronischen Briefkasten-System Gebrauch machen.

Die Bank ist nicht dazu verpflichtet, Aufträge oder Anweisungen auszuführen, die per E-Mail erteilt wurden, und haftet somit auch nicht für etwaige Verluste, die daraus entstehen, dass diese Aufträge oder Anweisungen nicht ausgeführt wurden.

3. Vollmacht

Sie können schriftlich Dritte dazu bevollmächtigen, Sie gegenüber der Bank zu vertreten. Zu diesem Zweck wird in der Regel das Vollmachtsformular der Bank verwendet. Die Vollmacht gilt, bis Sie uns schriftlich mitgeteilt haben, dass die Vollmacht widerrufen oder geändert worden ist.

Wenn Sie eine Vereinbarung über ein Gemeinschaftskonto mit anderen Personen treffen, kann jeder von Ihnen allein über das Konto verfügen, soweit nicht anderes vereinbart ist. Die Vollmacht erlischt mit Ihrem Tod, und wir sperren Konten, Depots und Schließfächer - auch diejenigen, die Sie gemeinsam mit anderen haben.

4. Zinssatz und Preise

Die Zins- und Provisionssätze für Einlagen und Darlehen in den Abteilungen der Bank finden Sie unter www.landbobanken.dk. Mangels ausdrücklicher anders lautender Vereinbarung zwischen Ihnen und der Bank sind Zins- und Provisionssätze, Preise u.a.m. variabel. "Variable Sätze" bedeutet, dass wir die Sätze ändern können.

Die Preise beziehen sich auf die Dienstleistungen der Bank und die Beantwortung von Anfragen seitens öffentlicher Behörden. Wir geben die häufigsten Preise in einer Preisliste an, die in den Abteilungen der Bank oder unter www.landbobanken.dk erhältlich ist. Weitere Angaben zu Preisen erhalten Sie von der Bank auf Anfrage. Die Preise der Bank werden entweder als ein Festbetrag für die Dienstleistung oder als ein Prozentsatz oder Stundensatz für den Umfang der Dienstleistung berechnet. Wir können die Berechnungsmethoden kombinieren.

Die Bank kann variable Zinssätze fristlos ändern, wenn die Änderung zu Ihren Gunsten ist, und den Preis auf Dienstleistungen senken.

Fristlose Änderung variabler Zinssätze und Preise

In laufenden Vertragsverhältnissen kann die Bank fristlos aufgrund von außen kommender Faktoren, auf die die Bank keinen Einfluss hat und die für die Bank von Bedeutung sind, ihre Zinssätze auf Einlagen senken und ihre Zinssätze auf neue Darlehen und Kredite erhöhen sowie ihre Preise für Dienstleistungen anheben und neue Preise einführen, u.a. bei folgenden Ereignissen (unvollständige Liste):

- in- oder ausländische Änderungen der Geld- oder Kreditpolitik, welche das allgemeine Zinsniveau beeinflussen
- sonstige Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus, z.B. auf den Geld- oder Obligationenmärkten, oder
- Änderungen bei Steuern und Abgaben

Die Bank kann fristlos Preise für alleinstehende Leistungen und im Allgemeinen für neue Vereinbarungen einführen und anheben

Änderung von variablen Zinssätze und Preisen mit einer Frist von 1 Monat

In laufenden Vertragsverhältnissen kann die Bank mit einer Frist von 1 Monat ihren Zinssatz auf Einlagen senken und ihren Zinssatz auf Darlehen und Kredite erhöhen sowie ihre Preise für Dienstleistungen anheben,

- wenn Änderungen in den Verhältnissen eintreten, die bei der Festsetzung Ihrer Zins- und Preisbedingungen individuell zugrunde gelegt wurden, oder
- wenn die Bank ihre allgemeine Zins- und Preisfestsetzung aus geschäftlichen Gründen ändert, z.B. um den Gewinn zu steigern oder eine zweckmäßigere Verwendung der Ressourcen oder Kapazität der Bank zu erreichen.
- aufgrund von Marktbedingungen, wenn z.B. eine Änderung eines oder mehrerer Kontotypen begründen, hierunter bei einer evtl. Zusammenlegung mit einem anderen Geldinstitut/finanziellen Institut.

Änderung von variablen Zinssätze und Preisen mit einer Frist von 3 Monaten

In laufenden Vertragsverhältnissen kann die Bank mit einer Frist von 3 Monaten ihren Zinssatz auf Einlagen senken und ihren Zinssatz auf Darlehen und Kredite erhöhen sowie ihre Preise für Dienstleistungen anheben

- im Falle von etablierten Wohnungsbaukrediten kann die Bank den Zinssatz mit einer Frist von 3 Monaten (anstatt 1 Monats) und bei Hypothekarkrediten gleichenden Krediten in einem laufenden Kundenverhältnis mit einer Frist von 6 Monaten (anstatt 3 Monaten) anheben.
- Die Einführung von Preisen und Dienstleistungen, für die zuvor kein Betrag an die Bank zu zahlen waren, kann mit einer Frist von 3 Monaten erfolgen.

- Änderung oder Einführung von Preisen im Zusammenhang mit dem Konto unter dem dänischen Zahlungsdienstgesetz ("betalingstjenesteloven") erfolgt mit einer Frist von mindestens 2 Monaten.

Für Immobilienkredite können wir aus den gleichen Gründen die Zinssätze mit einer **Frist von 3 Monaten** (statt 1 Monat) und für hypothekeähnliche Kredite im Rahmen einer bestehenden Kundenbeziehung mit einer **Frist von 6 Monaten** (statt 3 Monaten) ändern.

Laufende Vertragsverhältnisse umfassen abgeschlossene Vertragsverhältnisse, z.B. einen Konto-, Karten- oder Online-Banking-Vertrag.

Wir ändern Provisionssätze und andere Sätze, die in konkreten Verträgen z.B. als "Zusatz" oder "Marginal" bezeichnet werden, nach den gleichen Richtlinien, die für die Änderung von Zinssätzen und Preisen gelten.

Wenn Sie eine Einlage mit vereinbarter Kündigungsfrist besitzen, können Sie Ihre Einlage während eines Zeitraums von 14 Tagen nach Inkrafttreten der Zinsänderungen ohne Zinsabzug abheben, falls die Ankündigung der Zinsänderung kürzer ist als die für Ihr Konto geltende Kündigungsfrist.

Wir teilen Ihnen Änderungen von Sätzen und Preisen mit. Finden Sie weitere Informationen unter www.landbobanken.dk im Abschnitt Bank, Preise, Änderungsmitteilung ("Banken, Priser, Besked om ændring").

5. Wertstellung, Zins- und Provisionsberechnung

Zinsen und Provisionen werden grundsätzlich täglich berechnet. Was für ein konkretes Konto gilt, wird Ihnen auf Anfrage bei der Bank mitgeteilt.

Als **Wertstellungstag** (Zinsdatum) gilt der Tag, ab welchem eine Einzahlung, Auszahlung oder eine andere Kontobewegung die Zinsberechnung des Kontos beeinflusst.

Der Registrierungstag ist der Tag, an dem Die Bank eine Bewegung auf dem Konto registriert.

Der Buchungstag ist der Banktag, an dem die registrierte Kontobewegung verbucht wird. Eine Kontobewegung wird an dem Banktag verbucht, an dem der Betrag bei der Bank eingeht und spätestens am ersten Banktag nach der Registrierung.

Banktage/Transaktionstage sind alle Tage außer Samstagen, Sonntagen und dänischen Feiertagen, dem 5. Juni und dem Freitag nach Himmelfahrt, dem 24. Dezember und dem 31. Dezember.

Nachdem Die Bank eine Kontobewegung registriert hat, ist diese aus der Übersicht über Buchungen auf dem Konto nach Registrierungsdatum ersichtlich.

Der Wertstellungstag ist bei:

- Bareinzahlungen in DKK oder EUR auf ein Zahlungskonto in DKK oder EUR: der Buchungstag.
- sonstigen Bareinzahlung und Einzahlungen per Karte: in der Regel der erste Banktag nach dem Buchungstag.
- von anderen Ringkjøbing Landbobank-Kunden erhaltene Überweisungen auf Zahlungskonten: der Buchungstag.
- von anderen Ringkjøbing Landbobank-Kunden erhaltene Überweisungen auf andere Konten als Zahlungskonten: der erste Banktag nach dem Buchungstag.
- von anderen dänischen Geldinstituten erhaltene Überweisungen auf Zahlungskonten: der Buchungstag.
- von anderen dänischen Geldinstituten erhaltene Überweisungen auf andere Konten als Zahlungskonten: der erste Banktag nach dem Buchungstag.
- Löhne und Gehälter sowie Lieferantenzahlungen: der Tag, ab dem Sie über den Betrag verfügen können (normalerweise der gleiche Tag wie der Buchungstag).
- Barauszahlungen bei der Ringkjøbing Landbobank, z. B. auch mit Karten: der Transaktionstag.

- Abhebungen von Bargeld an Geldautomaten an Nicht-Banktagen: der erste Banktag nach dem Abhebungstag.
- dem Gebrauch von Zahlungskarten in einem Zahlungsterminal: der Buchungstag.
- Übertrag zwischen eigenen Konten bei der Ringkjøbing Landbobank in gleicher Währung: der Buchungstag.
- Übertrag zwischen eigenen Konten bei der Ringkjøbing Landbobank in EUR/DKK: der Buchungstag.
- Übertrag zwischen eigenen Konten bei der Ringkjøbing Landbobank in verschiedenen Währungen: der Buchungstag. In gewissen Fällen müssen internationale Bankfeiertage jedoch berücksichtigt werden.

Was Auslandsüberweisungen und Überweisungen in Fremdwährungen im Übrigen betrifft, wird auf den Abschnitt über Zahlungstransaktionen in Fremdwährung verwiesen.

6. Guthrift/Belastung von Zins und Provision

Die Bank schreibt die auf Ihr Guthaben anfallenden Zinsen einmal jährlich gut.

Sie hebt zu zahlende Provisionen und aufgelaufene Zinsen entweder monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich ab.

Die Bank kann beschließen, Zinsbeträge unter einer gewissen Höhe nicht gutzuschreiben/zu berechnen.

7. Überziehungszins, Mahngebühren u. a. m.

Bei Nichterfüllung eines Kontos wegen Überziehung, Rückstand oder vertragswidriger Nutzung kann die Bank einen Überziehungszins verlangen. Wird das Konto wegen Nichterfüllung aufgelöst, kann die Bank Nichterfüllungszinsen verlangen.

Die Bank kann Folgendes verlangen:

- Gebühren für die Versendung von Mahnschreiben.
- Gebühren für die Übergabe zum Inkasso.
- Rückerstattung von Kosten für den Einzug und die Rechtsberatung in dieser Verbindung.

Die Höhe der Mahngebühren entnehmen Sie dem Mahnschreiben und der Preisliste der Bank. Sie können sich an uns wenden, wenn Sie weitere Informationen zu den übrigen Gebühren, zu dem Überziehungssatz sowie zu den Nichterfüllungszinsen haben möchten. Wenn Sie ein Zahlungskonto haben, entnehmen Sie bitte den Überziehungssatz Ihrem Kontoauszug.

Die Bank kann beschließen, die Zinsbelastung bei nicht erfüllten Forderungen administrativ und buchhalterisch einzustellen. Dies bedeutet nicht, dass wir auf die Verzinsung unserer Forderungen sowie auf die Rückerstattung später aufgelaufener Kosten verzichten. Dies gilt ganz gleich, was aus den Übersichten über den Buchungen auf dem Konto, den Selbstbedienungssystemen u. a. m. hervorgeht.

8. Vorbehalt bei Einzahlungen

Die Bank verbucht Einzahlungen, die nicht in bar erfolgen, unter Vorbehalt des tatsächlichen Eingangs des Betrags bei der Bank.

Der Vorbehalt gilt, obwohl er nicht auf den Quittungen oder in anderen Mitteilungen über die Einzahlung erwähnt ist.

Die Bank kann nach Absprache mit anderen Geldinstituten dazu verpflichtet sein, Beträge zurückzuführen, z. B. Beträge, die in Verbindung mit Betrug überwiesen worden sind.

Einzahlungen können vor dem Buchungstag registriert werden und zur Verfügung sein. Die Anzeige seitens der Bank bei öffentlichen Behörden erfolgt aufgrund des Buchungstages. Sie sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass Einzahlungen so frühzeitig vorgenommen werden, dass der Betrag wie beabsichtigt angezeigt werden kann.

Die Bank kann Beträge rückbuchen, die Ihrem Konto durch ein offenes Versehen von Seiten der Bank gutgeschrieben worden sind, z. B. wenn derselbe Betrag zweimal gutgeschrieben wird.

9. Überprüfung von Kontoauszügen

Sie sind zur laufenden Überprüfung der Buchungen auf Ihren Konten verpflichtet. Wenn es Buchungen gibt, die Sie nicht anerkennen können, haben Sie sich schnellstmöglich mit der Bank in Verbindung zu setzen.

Einsprüche gegen Zahlungstransaktionen, die dem dänischen Gesetz über Zahlungen (Betalingsloven) unterliegen, müssen jedoch vor 13 Monaten nach der Durchführung der Transaktion erhoben werden.

10. Zahlungen von Ihren Konten

Zahlungskonten sind alle Konten, die zur Durchführung von Zahlungstransaktionen eröffnet wurden.

Die Bank setzt fest, welche Kontotypen Zahlungskonten sind, und Sie können daher Zahlungstransaktionen nicht von all Ihren Konten bei der Bank durchführen.

Die **Durchführungszeit** ist die Zeit, die vergeht, bis die Zahlungstransaktion auf dem Konto des Empfängers registriert wird. Die maximale Durchführungszeit für Zahlungen ist 1 Banktag, jedoch höchstens 2 Banktage für Zahlungen in Papierform, beispielsweise Zahlkarten. Es gelten jedoch Sonderbedingungen für Auslandszahlungen und Zahlungen in Fremdwährung. Diese Bedingungen sind aus den Allgemeinen Bedingungen für Überweisungen ins Ausland bzw. aus dem Ausland (Generelle betingelser for overførsler til og fra udlandet) ersichtlich.

Wenn wir Ende eines Banktages einen Zahlungsauftrag erhalten, betrachten wir den Zahlungsauftrag als am nächsten Banktag eingegangen. Das Ende des Banktages hängt von der Art des Zahlungsauftrags ab, den Sie erteilen. Wenden Sie sich für Informationen zum Endzeitpunkt der verschiedenen Arten von Zahlungstransaktionen an die Bank.

Auszahlungen können vor dem Buchungstag registriert werden und können Ihren verfügbaren Saldo beeinflussen. Die Anzeige seitens der Bank bei öffentlichen Behörden erfolgt aufgrund des Buchungstages. Sie sind verpflichtet Einzahlungen so frühzeitig vorzunehmen, dass der Betrag wie beabsichtigt angezeigt werden kann.

Sie können einen Zahlungsauftrag bis einschließlich des Banktages vor dem Banktag, an dem Ihr Auftrag laut Ihren Anweisungen durchgeführt werden sollte, stornieren. Sie können Zahlungsaufträge innerhalb der Fristen, die für die jeweilige Art des Zahlungsauftrages geltend sind, stornieren.

Wir können einen Zahlungsauftrag ablehnen, wenn auf dem Konto, auf dem der Betrag abgeboben werden sollte, keine Deckung ist.

11. Aufrechnung

Die Bank ist berechtigt - ohne vorhergehende Mitteilung an Sie - jede Ihrer fälligen Verbindlichkeiten bei der Bank gegen Ihre bestehenden oder künftigen Guthaben bei der Bank aufzurechnen.

Wir werden jedoch keine Aufrechnungen gegen den Teil Ihrer Löhne und Gehälter bzw. öffentlicher Leistungen u. a. m. vornehmen, der zur Deckung Ihrer üblichen Lebenshaltungskosten notwendig ist.

Wir nehmen keine Aufrechnung gegen Kontoguthaben vor, die nach geltendem Recht oder besonderer Vereinbarung vor der Verfolgung durch die Gläubiger geschützt sind.

12. Beendigung der Kundenbeziehung

Sie können Ihre Kundenbeziehung fristlos kündigen, sofern Sie und die Bank nicht anderes vereinbart haben.

Wir können nach der üblichen Praxis der Geldinstitute und unter Einhaltung einer angemessenen und üblichen Frist die Kundenbeziehung beenden. Bei einer Beendigung seitens der Bank haben Sie Anspruch auf eine Begründung.

Wenn Sie keine Änderungen in den Regeln über Zahlungsdienste akzeptieren können, müssen Sie der Bank dies vor dem Inkrafttreten der Änderung mitteilen. Gleichzeitig melden Sie sich von den Zahlungsdiensten ab, worauf sich die Änderung bezieht.

Bei Kündigung oder Beendigung der Kundenbeziehung können wir die für Sie übernommenen Garantie- und Bürgschaftsverpflichtungen kündigen und uns von anderen für Sie eingegangenen Verpflichtungen befreien. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, die Bank von allen für Sie eingegangenen Verpflichtungen zu befreien oder die Sicherheit zu leisten, die wir verlangen.

Sie haben mindestens 13 Monate nach Beendigung der Kundenbeziehung Zugang zu Ihrer Netboks.

13. Zahlungstransaktionen in Fremdwährungen

Für Auslandszahlungen und Zahlungen in Fremdwährungen gelten die Allgemeinen Bedingungen für Überweisungen ins Ausland bzw. aus dem Ausland (Generelle betingelser for overførsler til og fra udlandet), die Sie unter www.landbobanken.dk finden oder in der Bank ausgehändigt bekommen können.

Für Zahlungstransaktionen, die dem dänischen Gesetz über Zahlungen (Betalingsloven) unterliegen, und bei denen ein Umtausch zwischen zwei Währungen stattfindet, wendet die Bank die folgenden Prinzipien für die Festsetzung des Kurses an:

Der offizielle Kurs. Wir setzen den Kurs auf Basis des Wechselkurses der Ringkjøbing Landbobanks mit einem Zu- bzw. Abschlag von bis zu 0,75 % je Währungspaar fest. Der Zu- bzw. Abschlag hängt vom konkreten Währungspaar ab.

Der für die Zahlungstransaktion anzuwendende Grundsatz hängt von der Art der Transaktion und der Währung ab. Bitte wenden Sie sich für Informationen zu dem Grundsatz, dem Kurs und dem eventuellen Zuschlag oder Abschlag an die Bank.

Informationen zu den offiziellen Kursen sind in der Netbank ersichtlich oder auf Anfrage bei der Bank erhältlich.

14. Geschäfte im Ausland

Führt die Bank in Ihrem Auftrag Geschäfte im Ausland aus, so wählen wir eine Geschäftsverbindung aus. Wir haften weder für eventuelle Fehler von Seiten der ausgewählten Geschäftsverbindung noch dafür, ob sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann.

Sie und die Bank müssen die Rechtsvorschriften, Verkehrssitten und Geschäftsbedingungen beachten, die für die Vereinbarung mit der Geschäftsverbindung gelten.

Wenn Sie Geld ins Ausland überweisen, sollten Sie darauf aufmerksam sein, dass Auskünfte an die amerikanischen Behörden weitergeleitet werden können. SWIFT ist ein internationales Datennetzwerk, das Zahlungen zwischen Ländern ausführt. Gemäß US-Gesetzgebung ist SWIFT verpflichtet, Auskünfte auszuliefern, wenn bei der Ausführung von Zahlungen bei SWIFT der Verdacht einer Finanzierung von Kriminalität oder Terrorismus entsteht.

15. Bei Uneinigkeit mit der Bank

Wenn Sie mit der Bank unzufrieden sind, wenden Sie sich bitte an Ihre Filiale.

Wenn Sie, nachdem Sie die Problemstellung mit Ihrer Filiale besprochen haben, nach wie vor keine Einigung mit der Bank erzielen konnten, können Sie eine Beschwerde an die für Beschwerden zuständige Person richten. Informationen zu der für Beschwerden zuständigen Person der Bank sind auf Anfrage bei der Bank oder unter www.landbobanken.dk erhältlich.

Abschließend können Sie eine Beschwerde an den dänischen Beschwerdeausschuss für Finanzdienstleistungen an die folgende Adresse senden: Det finansielle ankenævæn, Store Kongensgade 62, 2. sal, DK-1264 København K, fanke.dk

Sie können auch die Plattform zur Online-Streitbeilegung der EU-Kommission unter ec.europa.eu/odr nutzen. Dies ist insbesondere relevant, wenn Sie Verbraucher mit Wohnsitz in einem anderen EU-Land sind. Wenn Sie eine Beschwerde über diese Plattform einreichen, geben Sie bitte die E-Mail-Adresse der Bank, klageansvarlig@landbobanken.dk an.

Sie können eine Beschwerde über die Einhaltung der finanziellen Gesetzgebung seitens der Bank an die dänische Finanzaufsicht (Finanstilsynet) richten.

16. Haftung der Bank

Die Bank haftet in Fällen, in denen wir durch Fehler oder Versäumnisse eingegangene Verpflichtungen zu spät oder mangelhaft erfüllen.

Auch in den Bereichen, in denen strengere Haftungsbestimmungen gelten, haftet die Bank nicht für Verluste durch:

- Zusammenbruch von/fehlenden Zugang zu IT-Systemen oder Beschädigung von Daten in diesen Systemen, die auf einem der unten stehenden Ereignisse beruht, ungeachtet dessen, dass die Bank selbst oder ein externer Zulieferer die Systeme betreibt.
- gänzlichen oder teilweisen Zusammenbruch der Stromversorgung oder der Telekommunikationssysteme der Bank, gesetzliche oder verwaltungsmäßige Eingriffe, Naturkatastrophen, Krieg und Aufruhr, Unruhen, Sabotage, Terror oder Vandalismus (hierunter Computervirus und -Hacking).
- Streik, Aussperrung, Boykott oder Blockade, ungeachtet ob sich der Konflikt gegen die Bank richtet oder von der Bank selbst oder ihrer Organisation begonnen wurde und ungeachtet der Konfliktursache. Dies gilt auch, wenn nur Teile der Bank vom Konflikt betroffen sind.
- andere Umstände, auf welche die Bank keinen Einfluss hat.

Der Haftungsausschluss der Bank gilt nicht, wenn

- die Umstände, die zum Verlust führten, von der Bank hätten vorausgesehen werden müssen, als die Vereinbarung getroffen wurde, oder sie die Ursache des Verlustes hätte beseitigen oder vermeiden müssen.

- die Gesetzgebung die Bank unter allen Umständen für die Ursachen des Verlustes haftbar macht.

17. Geschäftspartner

Laut Bekanntmachung über die Verkehrssitte für Finanzunternehmen haben wir mitzuteilen, dass wir Zahlung für die Vermittlung und den Verkauf von Produkten von unseren Geschäftspartnern erhalten.

Informationen zu unseren Geschäftspartnern sind in den Filialen der Bank oder unter www.landbobanken.dk erhältlich.

18. Garantiformuen

Als Kunde der Bank sind Sie durch den dänischen Einlagensicherungsfonds für Einleger und Anleger "Garantiformuen" bis zu einem gewissen Grad gegen Verluste geschützt. Informationen zum Umfang des Schutzes finden Sie unter www.landbobanken.dk oder unter fs.dk.

19. Aufsichtsbehörde

Die Bank - BLZ 7670 - wird von der dänischen Finanzaufsicht Finanstilsynet, Århusgade 110, DK 2100 København Ø, www.finanstilsynet.dk, beaufsichtigt.

20. Rechtsgrundlage und Gerichtsstand

Etwaige aus der Geschäftsverbindung entstehende Rechtsstreite werden nach dänischem Recht und vor einem dänischen Gericht entschieden.

Gültig ab 1. Februar 2020